

Das neue Aschaffenburger Rathaus

Von Manfred Baum

Die früheste Erwähnung eines Rathausgebäudes in Aschaffenburg stammt aus dem Jahr 1353, als der Edelknecht Gundelwin von Rieneck ein Haus in der Altstadt für 65 Pfund Heller an die Stadt verkaufte, die dieses Gebäude als Rathaus einrichtete. Wir haben somit — wenn auch in wesentlich bescheidenerem Umfang — einen Parallelfall zum benachbarten Frankfurt vor uns, wo selbst die wohlhabende Reichsstadt ihren berühmten „Römer“ aus verschiedenen Patrizierhäusern „zusammenkaufen“ mußte.

Das Jahr 1599 brachte den Neubau eines Rathauses an der gleichen Stelle, an der auch dessen Nachfolgebauten — einschließlich des heutigen — errichtet worden sind. Von diesem Gebäude ist uns überliefert, daß es Fachwerkobergeschosse besaß, die mit einem Erker geziert waren.

Am Ende des 18. Jahrhunderts war jenes Gebäude so baufällig, daß es im Jahre 1790 durch einen Neubau ersetzt werden mußte, der von dem in Kurmainzischen Diensten stehenden Ingenieur-Hauptmann d'Herigoyen geplant wurde. Dieses Rathaus erlebte die Anfänge der bürgerlichen Selbstverwaltung, die Aschaffenburg in seiner Eigenschaft als Nebenresidenz der Mainzer Kurfürsten zuvor so sehr vermissen mußte.

Im Zuge der in der Folgezeit einsetzenden Industrialisierung und des damit verbundenen rascheren Wachstums der Stadt genügte bald auch das klassizistische Rathaus mit seinem anspruchsvollen Portikus den steigenden Bedürfnissen nicht mehr. Während man zunächst an eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes dachte und schon Nachbarhäuser zu diesem Zweck erworben hatte, befaßte man sich zu Beginn dieses Jahrhunderts mit dem Plan für die Errichtung eines Rathausneubaues an anderer Stelle.

Alle diese Pläne wurden durch den ersten Weltkrieg zerschlagen, und auch in den folgenden Jahrzehnten kam man über das Stadium der Vorplanung nicht hinaus. Die Raumnot zwang die Stadtverwaltung, im Jahre 1922 beim Bayerischen Staat in Miete zu gehen, und zwar in der ehemaligen Kurmainzischen Residenz, dem Schloß Johannisburg.

Diese Notlösung fand ihr Ende mit dem Ausgang des vergangenen Krieges, den das Schloß von Bomben und Granaten schwer getroffen und mit ausgebrannten Mauern überstand. Die Stadt war gezwungen, ihre Ämter auf eine ganze Anzahl verschiedener Wohnhäuser zu verteilen, was auf die Dauer unwirtschaftlich und unerträglich war.

Im Jahre 1947 faßte der Stadtrat den mutigen Entschluß, das neue Rathaus an der alten Stelle, d. h. im Bereich des ebenfalls zerstörten Rathauses von 1790 und der Stiftskirche zu errichten, — eine Aufgabe, die wegen ihrer städtebaulichen Schwierigkeiten die höchsten Anforderungen an die Architekten stellte. Begründet wurde dieser Entschluß einmal durch das Fehlen eines geeigneten Platzes an anderer Stelle, zum anderen aber auch durch die Überlegung, der Altstadt in diesem Bereich zu neuem Leben zu verhelfen, nachdem der wirtschaftliche Schwerpunkt der Stadt sich schon längst in nördliche Richtung verlagert hatte.

Das Stadtbauamt hatte ein Vorprojekt ausgearbeitet, auf Grund dessen im Jahre 1948 ein Wettbewerb ausgeschrieben wurde, der Anfang 1949 folgendes Ergebnis brachte: Die Wahl des Preisgerichtes, dem namhafte Vertreter der



Das neue Aschaffenburger Rathaus aus der Vogelschau

Bayerischen Denkmalpflege angehörten, fiel einstimmig auf den Entwurf des Göttinger Professors Diez Brandi, dem mit Abstand der erste Preis zuerkannt wurde. Diese Entscheidung überraschte die Laien, weil sie erwartet hatten, das neue Rathaus müsse sich bei der unmittelbaren Nachbarschaft der Stiftskirche dieser unterordnen. Statt dessen stellt Prof. Brandi sein Rathaus mit betonter Überlegung der vorhandenen städtebaulichen Situation gegenüber.

Es vergingen die Jahre bis 1956, bevor mit dem Bau begonnen werden konnte. Diese Zeit hatte der Architekt genutzt, um seine Pläne zu gunsten einer zeitgemäßen Auffassung umzugestalten — ohne jedoch an der städtebaulichen Substanz, der kubischen Gliederung, etwas zu verändern.

Heute stellt sich nun das Rathaus dar als eine bewußt mit den Möglichkeiten unserer Zeit geformte Komposition dreier deutlich in ihren Abmessungen unterschiedener Baukörper, die in ihrer Einzeldurchbildung jedoch keineswegs eine gewisse architektonische Tradition verleugnen können und auch gar nicht wollen. Dies gilt vor allem für die Innenräume, von denen vornehmlich die Treppenhalle im Hochbautrakt und der Sitzungssaal im so genannten Saalbau genannt sein sollen.

Dieser Saalbau hat vom alten Rathaus des Jahres 1790 den Standort, die äußeren Abmessungen und den Portikus übernommen. Die durch den Wandel der Funktion bedingte großzügigere Behandlung der Fassaden gibt diesem Bauwerk den monumentalen Maßstab, der es gewissermaßen das Thema für die gesamte Anlage anstimmen läßt. Der dreigeschossige Trakt zwischen Saalbau und dem hochaufragenden Kubus beherbergt im Erdgeschoß die Stadthauptkasse und im übrigen Verwaltungsräume, die sich um einen Innenhof gruppieren.

Den Höhepunkt bildet in jeder Hinsicht der sieben Geschosse umfassende Hochbautrakt, der gleichzeitig den westlichen Abschluß des Stiftsplatzes schafft. Ein verglaster Erker, der das Trauzimmer aufnimmt, stellt den maßstäblichen Übergang zur gegenüberliegenden Bebauung des Stiftskapitel — und Stiftsglocknerhauses her. Hinter den Kolonnaden des Erdgeschosses liegen die Eingänge zum Stiftskeller mit seinen differenzierten Räumen gepflechter Gastlichkeit und zur Eingangshalle, von der aus eine breite Treppe zur Halle im 1. Obergeschoß führt. Diese wurde in einer der Architektur adäquaten Weise von dem Münchener Professor Hermann Kaspar ausgemacht. Eine etwas gewaltsam eingefügte Treppe stellt die Verbindung zum sogenannten Bürgermeistergeschoß her, das auch in seiner Außengliederung den repräsentativen Charakter des Rathausbaues unterstreicht.

Die äußere Erscheinung des Rathauses wird wesentlich bestimmt durch die Fassadenverkleidung mit Rotsandsteinplatten, womit der Architekt wiederum kundtut, daß es ihm bei aller Selbstbewußtheit seines Bauwerks darum zu tun war, dieses in den großen Zusammenhang zu stellen, der für Aschaffenburg gerade durch diesen Baustoff gegeben ist. Man braucht nur an das gewaltige Rotsandsteingeviert des Schlosses Johannisburg zu denken.

Abschließend sei erwähnt, daß die augenblickliche Umgebung des Rathauses, die vornehmlich von einem öden Parkplatz bestimmt wird, keineswegs akzeptiert werden darf. Die eigenen Worte von Prof. Brandi mögen dies bekräftigen: „Die entscheidende Wirkung des Rathauses wird endgültig erst sichtbar mit der Bebauung der gegenüberliegenden Seite der Dalbergstraße. Die Maßstäbe der Räume um das Rathaus und Gestalt und Durchbildung des Bauwerkes werden dann erst die eigentliche Harmonie des alten Stadtzentrums wiedergewinnen können.“